

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Anwesende,

überrascht war ich vorletzte Woche, als ich las, dass unser Wirtschaftsminister, Robert Habeck, zugab, dass die Debatte um das Gebäudeenergiegesetz aus seiner Sicht ein Test war, wie weit die Gesellschaft bereit ist Klimaschutzmaßnahmen zu tragen.

Bei den Corona-Maßnahmen war es vermutlich ähnlich, man testete einfach mal, in wie weit die Bevölkerung bereit war, mitzumachen, z.B. ihr Gesicht mit einer Maske zu bedecken.

Die Maskenpflicht, also das Tragen einer Maske, dieses Symbol der Unterwerfung, war jedenfalls **nicht**, wie andere sogenannte Corona-Schutzmaßnahmen auch nicht, auf Basis wissenschaftlicher Evidenz beschlossen worden.

(Evidenz bedeutet, dass ein nachgewiesener Zusammenhang/eine nachgewiesene Wirksamkeit vorliegt).

Und das, sehr geehrte Damen und Herren, ist inzwischen aufgrund der zum Teil öffentlich gewordenen Protokolle des Robert-Koch-Instituts sozusagen amtlich.

Ich möchte hier nur ein paar der Punkte vortragen, die Professor Dr. Stefan Hockertz als Kernpunkte der veröffentlichten RKI-Protokolle aufgeführt hat:

„1. Covid-19 nicht gefährlicher als Grippe.

2. Risikoerhöhung auf „**Pandemie**“ auf Zuruf eines einzelnen, externen Akteurs.

3. Keine Evidenz für Maskenpflicht (nicht einmal FFP2).

4. Aerosole spielen keine signifikante Rolle.

5. Es war bekannt, dass Lockdowns gefährlicher sind als Corona selbst.

6. Keine Evidenz für Schutzwirkung der mRNA-Gentherapie (Impfung).

7. Anlasslose Testungen sind irreführend.

9. Keine asymptomatische Übertragung. (heißt ja: keine Übertragung ohne erkennbare Symptome)

10. Keine evidenzbasierte Herunterstufung der Risikobewertung aus politischen Gründen.
(evidenzbasiert = auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhend)

13. Inzidenzgrenzwerte (35 bzw. 50) wurden willkürlich von Spahn und Braun festgelegt.

14. Streichung von erforderlichen Symptomen (Fieber), um Fallzahlen künstlich hochzuhalten.“

Zurück zu den Masken:

Es ist aufgrund der Veröffentlichungen der RKI-Protokolle eigentlich nicht mehr zu bestreiten, dass Masken als Schutz vor Corona nicht taugen.

Zu den beiden während der Corona-Zeit am häufigsten getragenen Maskenarten sei klargestellt:

Eine Mund-Nasen-Schutzmaske (auch OP-Maske genannt) soll das Risiko minimieren, dass Tröpfchen aus Mund oder Nase des Operateurs in eine offene Patientenwunde gelangen können.

Und FFP2-Masken sind Staubschutzmasken aus dem Bereich des Arbeitsschutzes. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, DGUV, empfiehlt in ihrem Regelwerk 112-190, „Benutzung von Atemschutzgeräten“, für eine FFP2-Maske ohne Ausatemventil 75 Minuten als Tragedauer, gefolgt von einer 30-minütigen Erholungszeit, um eine Überbeanspruchung der Arbeiter auszuschließen.

Und das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werden mit Sicherheit auch die Fachleute unseres Lüneburger Gesundheitsamtes gewusst haben.

-

Meine Gruppe, bzw. ich, hatte unsere LK-Verwaltung vor ein paar Wochen um Auskunft zu den im LK Lüneburg insgesamt im Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen erhobenen Bußgeldern bzw. Ordnungswidrigkeitsverfahren gebeten.

Über die Jahre 20, 21 und 22 ergibt sich da ein sechsstelliger Betrag aus mehr als 1.500 Fällen.

Vielen Dank der Verwaltung für die Erarbeitung der Antwort.

Bitte lassen Sie mich aber dazu anmerken, dass mich in der Antwort folgende Erläuterung ganz erheblich stört:

„Auch der LK war angehalten entsprechende vom Bund und vom Land Niedersachsen erlassene Regelungen anzuwenden und deren Einhaltung zu fordern.“

Warum stört mich diese Aussage, die auch aus meiner Sicht vollkommen zutreffend ist? Ich erkläre das mal so:

Ich würde mir immer eine Verwaltung wünschen, egal auf welcher Ebene, die nicht ausschließlich Gehorsam an den Tag legt, sondern immer auch den Sinn ihrer Handlungen hinterfragt.

Und das ist mir, ich bitte um Entschuldigung, in der Corona-Zeit Land auf Land ab viel zu wenig erfolgt. Ich hatte den Eindruck, es wurde allgemein in unserem Land ganz überwiegend ein eher blinder Gehorsam an den Tag gelegt.

Und das ist nicht gut. Das ist einfach nicht gut.

Ergänzt sei, die Autoritäten unseres LK sind und waren natürlich die dem LK übergeordneten Behörden auf Bundes- und Landesebene, auch während Corona. Und, dass diese Behörden (ich denke da z.B. an das RKI) durch die Regierungsparteien in unseren Ländern und im Bund, erheblich beeinflusst um nicht zu sagen bevormundet wurden, ist Fakt!

So etwas sollte sich meiner Meinung nach möglichst nicht wiederholen.

Was können also wir machen, um so eine Wiederholung eines eher blinden Gehorsams in unseren Behörden, eine Steuerung wider besserem Wissens durch die Politik, künftig zu vermeiden?

Ich denke, es sollte immer einen Diskurs geben, keine Denkverbote und immer auch die Bereitschaft die Vorgaben der Autoritäten auf Sinnhaftigkeit zu überprüfen. Und bei Bedarf sollte natürlich auch vom Remonstrationsrecht Gebrauch gemacht werden.

Und auf jeden Fall sollten wir kritische Denken und Selbstverantwortung in unserer Gesellschaft stärken. Auch im Unterricht an unseren Schulen sollten kritisches Denken und Selbstverantwortung ganz erheblich in den Vordergrund gestellt werden.

Abschließend bitte ich Sie nun zu beschließen, wie beantragt, dass der LK Lüneburg alle Verfahren zu von ihm geahndeten Corona-Maskenverstößen einstellt, bereits vollstreckte Verfahren widerruft und entsprechend bereits vereinnahmte Buß- u. Verwargelder seinen betroffenen Bürgern erstattet.

Sehr geehrte Frau Merz, bitte lassen Sie mir nach Ende der sich jetzt möglicher Weise ergebenden Debatte das Schlusswort als Antragsteller zukommen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Schlusswort

Sehr geehrte Kreistagsabgeordnete,

hier nur ein Zitat aus den RKI-Protokollen:

„Die Anwendung von FFP2-Masken in der allgemeinen Bevölkerung wird nicht empfohlen“

Bitte stimmen Sie also sozusagen evidenzbasiert für die Rückabwicklung entsprechender Bußgeldverfahren.

Vielen Dank!

(„Freiheit ist das Recht, anderen zu sagen, was sie nicht hören wollen.“ Hannah Arendt)